

## Parlamentarischer Vorstoss

**2019/813**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Gerichte / Indikator / Fallzahlen /**

Urheber/in: Ermando Imondi

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 12. Dezember 2019

Dringlichkeit: —

Die Geschäftsleitung der Gerichte Basel-Landschaft beantragt dem Landrat unter der Geschäftsnummer 2019/681, für die als Präsidentin der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft per 31. März 2020 zurücktretende Eva Meuli (60%-Pensum) eine Ersatzwahl vorzunehmen. Das Pensum des neu zu wählenden Abteilungspräsidiums soll – wie bei Ersatzwahlen üblich – *unverändert* 60% betragen.

Als Mitglied der Finanzkommission frage ich mich, ob und wie im Rahmen des Wiederbesetzungsantrags überprüft wurde, ob die Abteilung Sozialversicherungsrecht nach wie vor ein mit insgesamt 130% dotiertes Präsidium benötigt, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Vor dem Hintergrund, dass eine Mehrheit des Landrats den Indikator «Fallzahlen» zum Anlass genommen hat, die Überprüfung bzw. Kürzung der Präsidialstellen am Steuer- und Enteignungsgericht zu verlangen, derselbe Indikator (d.h. die Fallzahlen) an der Abteilung Sozialversicherungsrecht im Verhältnis zu ihrem viel grösseren Mitarbeiterpool aber ähnlich oder sogar tiefer liegt als am Steuer- und Enteignungsgericht, fällt es mir sehr schwer, diese und weitere Ersatzwahlen an Gerichte – ohne genauer hinzuschauen – vorzunehmen.

Ich verstehe es als unsere landrätliche Pflicht, die Gerichte – und damit meine ich *alle Gerichte* – gleich zu behandeln. Diese Gleichbehandlung erreichen wir jedoch nicht, indem wir blind auf «Fallzahlen» abstellen, ohne Kenntnis, was diese an Arbeit beinhalten. Fälle in unterschiedlichen Rechtsgebieten – also im Sozialversicherungsrecht, im Straf-, Zivil- oder Steuerrecht – erscheinen mir schlichtweg nicht miteinander vergleichbar. Ein belastbarer Indikator, welcher über den mit den Fällen verbundenen Aufwand und damit über die Auslastung eines Gerichts Auskunft geben könnte, wäre beispielsweise der Arbeitsaufwand in Stunden pro Fall einer bestimmten Kategorie. Interpellationen sind gemäss § 38 des Landratsgesetzes an den Regierungsrat zu richten. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Thematik jedoch darum, die folgenden Fragen zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Geschäftsbericht der Gerichte gemeinsam mit den Gerichten zu beantworten:

- Inwiefern bildet die heute als Indikator ausgewiesene «Fallzahl» den Arbeitsaufwand an einem Baselbieter Gericht ab?
- Inwiefern ist der Indikator «Fallzahl» über unterschiedliche Rechtsgebiete und Gerichte vergleichbar?
- Falls die Aussagekraft des Indikators «Fallzahl» als ungenügend anzusehen ist, was unternehmen der Regierungsrat und die Gerichte um aussagekräftigere Leistungs- und Belastungsindikatoren für die Rechtsprechung zu prüfen und inskünftig auszuweisen?